Katholische Blätter für
weltanschauliche Information

ORIENTIERUNG

Nr. 11 33. Jahrgang | Erscheint zweimal monatlich | Zürich, den 15. Juni 1969

Wir kommentieren

den Brief eines Bischofs an den Papst: Gewissenskonflikt nach Humanae vitae – James Patrick Shannon schreibt an den Papst: «Ich kann keine ... Zustimmung leisten» – Beschämt von seinen eigenen Ratschlägen: schlechte Theologie, schlechte Psychologie – Er ist bereit, die Konsequenzen zu tragen – Mit seinem Konflikt steht er nicht allein – Auch die gesamtindische Bischofskonferenz wurde nicht einig.

das Experiment von Lausanne: «Das Feuer muß von unten angezündet werden» – Jugend sucht neue ökumenische Wege – Aktives Engagement der Gläubigen auf allen Gebieten – Simultane Eucharistie- und Abendmahlsfeier – Die kirchlichen Behörden greifen ein – Die Jugendlichen antworten – Wann sind die Zeiten reif?

Autorität

Göttliche Autorität in der Kirche?: Das Wagnis der Berufung auf den Glaubensgehorsam – Wird menschlicher Wille als göttlicher ausgegeben? – Die zwei Gesichter der kirchlichen Autoritätskrise – Falsche Auffassungen von der Autorität Gottes – Die Autorität der Kirche im Geist des Dienstes – Die ökumenische Tragweite der Krise – Bestrebungen der Kirchen, ihre theologischen Einseitigkeiten zu überwinden – Die zwei Sprachen des Konzils.

Dokument

Manifest zur Änderung der Mischehenpraxis: Urheber und Vorgeschichte – «Falken» und «Tauben» sind einig – Das Ärgernis der bisherigen Praxis – Zweitrangige Formfragen hochgespielt – 850 Priester erklären: «Wir sind nicht zu Richtern und Staatsanwälten ordiniert» – Appell an die Bischöfe – Die Priester handeln – 7 Programmpunkte – Die Arbeitsgemeinschaft der Priestergruppen fordert eine wahre «Heilung in der Wurzel», die Revision des Gesetzes.

Betrachtung

Bild ohne Rahmen: Vom Gottesbild zum Welt- und Menschenbild oder umgekehrt? – Auflehnung gegen den Klischee-Gott – Hinter dem Aufschrei steckt echte, aber hilflose Religiosität – Dynamisches Gottesbild als Zugang zur heutigen Gesellschaft.

Ein Bischof eröffnet seinen Gewissenskonflikt

Wie verarbeitet ein katholisches Gewissen eine der kirchlichen Autorität entgegengesetzte Überzeugung und wie weit darf und soll die Nichtübereinstimmung, auf die Gefahr hin, andere Gewissen zu verletzen, kundgemacht werden?

Diese Frage des konkreten inneren und äußeren Verhaltens hat nach der Veröffentlichung der Enzyklika «Humanae vitae» viele Katholiken, sowohl Laien wie Priester, beschäftigt und ist bei manchen, trotz der diesbezüglichen (schon zum voraus abgegebenen) Erklärung der deutschen Bischöfe, bis heute nicht zur Ruhe gekommen. Ein ganzer Jahrgang von Priestern einer deutschen Diözese, der zu einem Weiterbildungskurs versammelt war, kam im Verlauf eingehender Gespräche nicht aus dem Dilemma heraus. Sie bedachten die seitens der Gemeinde von einem Priester erwartete Treue und Wahrhaftigkeit und kamen beim Vergleich der bisher gegebenen seelsorglichen Ratschläge mit der päpstlichen Lehre zum Schluß, sie müßten künftig so oder so im Beichtstuhl und auf der Kanzel unglaubwürdig werden.

Auf der Ebene der Bischofskonferenzen zeigte sich dann allerdings ein Bemühen, zwischen der Übereinstimmung und der Nichtübereinstimmung einen Kompromiß zu finden. Dabei herrschte da und dort, zumal von Frankreich her, die Tendenz vor, einerseits (im Sinne des Schlußteils der Enzyklika) für die pastorale Praxis «Milde» zu empfehlen und daran zu erinnern, daß nicht ausdrücklich von «Sünde» bzw. von «schwerer Sünde» die Rede sei, anderseits die harte Doktrin von der «inneren Schlechtigkeit» der Empfängnisverhütung in einer positiven religiös-prophetischen Zielvorstellung aufgehen zu lassen.

Offenbar haben aber diese Harmonisierungsversuche weitherum nicht überzeugt. Tatsächlich haben denn auch verschiedene Bischofskonferenzen sich veranlaßt gesehen, nicht nur einen Dissens in der Praxis, sondern auch grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der Doktrin ins Auge zu fassen und «Bedingungen» und Verhaltensregeln für legitime Grundsatz-Dissidenten aufzustellen. Daß aber auch damit der Konflikt (sowohl der innere wie der äußere) nicht zu lösen ist, enthüllt der unten abgedruckte Brief. Er bezeichnet die unter den amerikanischen Bischöfen aufgestellte Regel als undurchführbar, die verlangt, der Dissens dürfe nur so geäußert werden, daß andere Gläubige dabei in ihrem (anderen) Gewissen nicht verletzt oder gestört würden.

Daß tatsächlich die Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung mit der Enzyklika nicht glaubwürdig zu harmonisieren sind, bezeugt die neueste Meldung über den Ausgang der gesamtindischen Bischofskonferenz. Wie Kardinal *Gracias* in Bangalore mitteilte, hatten die indischen Bischöfe vor einem Jahr beschlossen, einen Hirtenbrief zum rechten Verständnis von «Humanae vitae» herauszubringen. Verschiedene Entwürfe waren ausgearbeitet worden, aber es kam zu keiner Einigung. Um glaubwürdig zu bleiben, hat man nun auf einen gemeinsamen Hirtenbrief verzichtet, wie der als konservativ bekannte Kardinal öffentlich zugab.

Wird hier somit ein kollektiver Dissens im Rahmen der Bischofskonferenz eines ganzen Subkontinents offenbar, so enthüllt der nachfolgende Brief den persönlichen Gewissenskonflikt eines einzelnen Bischofs.

Der Verfasser, *James Patrick Shannon* (48), ist Weihbischof der Erzdiözese von St. Paul, Minnesota, USA. Schon kurz nach seiner Bischofsweihe im Jahre 1965 erregte er das Mißfallen einiger Konservativer durch seine Unterstützung der Bürgerrechtsdemonstration in Selma/Alabama und durch seine Ansprache bei einem Gedächtnisgottesdienst für einen in Selma niedergeschlagenen weißen Pfarrer der Unitariergemeinde. Am Ostersonntag 1967 sprach er als erster katholischer Bischof der Nation kritisch zum Vietnamkrieg, und letztes Jahr hielt er zusammen mit Dr. *Martin Luther King* zum Protest gegen den selben Krieg eine Andacht auf dem Friedhof von Arlington. Im Staat Minnesota wie auf nationaler Ebene ist Bischof Shannon eine führende Persönlichkeit im Schulwesen. Er hatte und hat noch verschiedene Präsidiumsposten inne. Im Rahmen der Nationalen US-Bischofskonferenz wurde er 1966 zum Mitglied des leitenden Ausschusses gewählt. Besondere Anerkennung fand er als Vizepräsident der Abteilung für Kommunikation und als Pressesprecher der Bischofskonferenz. Dank seiner Vermittlung wurden die Beziehungen der Hierarchie zusehends offener, was ihm mit einer einmaligen Ehrung seitens der katholischen Journalisten bezeugt wurde. Auf akademischer Ebene – er studierte an den Universitäten Minnesota, Oxford und Yale – machte er sich bereits 1955 einen Namen, als er den Preis für die beste Dissertation in amerikanischer Geschichte erhielt.

Seinen Brief schrieb Bischof Shannon eine Woche nach der Sitzung des leitenden Ausschusses der Nationalen Bischofskonferenz, an der die zitierten sieben Regeln von Bischof *Zaleski* besprochen wurden. Am selben Treffen erhob der durch seinen Streit mit einer Schwesternkongregation und andere heftige Reaktionen weltweit bekannt gewordene Kardinal *McIntyre* Klage gegen Shannon. Den Zorn des Kardinals hatte er mit einer Fernsehsendung über den «neuen katholischen Amerikaner» erregt. Shannon lehnte aber eine Auseinandersetzung mit dem streitbaren Kardinal ab. Er zog sich auch angesichts verschiedener Presseattacken von konservativ-katholischer Seite schon im Januar dieses Jahres für «einige Monate des Studiums und der Forschung» auf einen Dozentenposten an einer nicht-konfessionellen Hochschule zurück. In der letzten Maiwoche nun erschien in der religiösen Spalte der Zeitung «Star» von Minneapolis der bis dahin als «streng vertraulich» behandelte Brief an den Papst zugleich mit der Meldung, Bischof Shannon habe seinen Rücktritt von seinen beiden kirchenamtlichen Posten (als Weihbischof von St. Paul und als Pfarrer an der St. Helena-Kirche in Minneapolis) angeboten. Von offiziellen kirchlichen Stellen wurde diese Meldung dementiert, während der Bischof selber in einem telephonischen Interview mit «The National Catholic Reporter» die Frage offen ließ: der Brief an den Papst enthalte, wie man sehen könne, kein solches Angebot, und über seine «rege Korrespondenz» mit kirchlichen Vorgesetzten in den USA könne die Zeitung ihre Spekulationen anstellen wie sie wolle: er selber betrachte diese Korrespondenz als vertraulich. «Time»-Magazine (6. Juni) meint, es sei wahrscheinlich, daß Shannon die beiden kirchenamtlichen Posten aufgibt, dafür seine Lehrtätigkeit fortsetzt und im übrigen Bischof («ohne Portefeuille») bleibt.

Seine Aufgabe im amerikanischen Katholizismus faßt Shannon als «Brücke» zwischen Konservativen und Progressiven auf, während McIntyre Shannons Toleranz als «Anfang eines Schismas» bezeichnete. Zur Begründung seines Schreibens an den Papst, das wir nachfolgend dokumentarisch (aus «The National Catholic Reporter» vom 4. Juni) in eigener Übersetzung wiedergeben, erklärte Shannon: «Ein Bischof kann solche Probleme nicht nur für sich selber lösen. Von ihm ist gefordert, anderen zu raten. So lastet auf ihm eine größere Verantwortung als auf dem einzelnen Katholiken.» Der Brief an den Papst, so persönlich er gehalten ist, hat demnach durchaus amtlich-bischöflichen Charakter.[1] Eine Antwort aus Rom hat Shannon erhalten, doch schweigt er sich über ihren Inhalt aus.

L. K.

Der Brief Bischof Shannons an den Papst

23. September 1968

Seine Heiligkeit Papst Paul VI.
Vatikanstaat / Europa

Ew. Heiligkeit,

Seit Veröffentlichung Ihrer Enzyklika «Humanae vitae» vom 29. Juli habe ich inständig gebetet und sorgfältig nachgedacht und als einer Ihrer gehorsamen und ergebenen Söhne in der Ausübung meines priesterlichen Amtes mich «um die loyale innere und äußere Unterwerfung unter die Lehrautorität der Kirche» (Paragraph 28 der Enzyklika) bemüht. Es war ein ernsthaftes und eingehendes Bemühen. Nun sind es nahezu zwei Monate seit dem Erscheinen der Enzyklika. In dieser Zeit habe ich, getreu meinem Gehorsamsversprechen gegenüber Ew. Heiligkeit, weder in meinen Predigten noch in meinen Weisungen oder Beratungen an Beichtende etwas von meinen eigenen großen intellektuellen Schwierigkeiten gegenüber dem Abschnitt in der Enzyklika, welcher urgiert, «daß jeder eheliche Akt (quilibet matrimonii usus) für die Weitergabe des Lebens offen bleiben müsse» (§ 11), verlauten lassen. In meiner priesterlichen Tätigkeit mußte ich nun erfahren, daß die Befolgung dieser starren Lehre vielen glaubenstreuen und großmütigen Eheleuten einfach unmöglich ist, und ich kann nicht glauben, daß Gott die Menschen an unmögliche Normen binden will. Beim Versuch, solche Menschen zu beraten, suchte ich Zuflucht in allen möglichen Spitzfindigkeiten und Begründungen, in der Hoffnung, beiden gerecht zu werden: Ew. Heiligkeit und dem Volk Gottes, das meine Hilfe suchte.

Ungern gestehe ich, daß ich über die Art, wie ich einigen dieser guten Leute geraten habe, beschämt bin: beschämt, weil es schlechte Theologie und schlechte Psychologie war und weil es nicht redlich meine innere Überzeugung wiedergab.

Am 16. und 17. September trafen sich vierzig Bischöfe, welche den leitenden Ausschuß der Nationalen Katholischen Bischofskonferenz bilden, in Washington, D. C. Ich bin Mitglied dieses Ausschusses und war auch dort. Ein Punkt der Traktandenliste dieses Treffens war ein Text von Bischof Alexander M. Zaleski, Bischof von Lansing und Vorsitzender der bischöflichen theologischen Kommission. In seiner sorgfältig ausgearbeiteten Studie über die Loyalität, welche gläubige Katholiken der päpstlichen Lehre schulden, führte er mehrere Leitsätze auf, an welche sich jeder Katholik, der im Gewissen diese Lehre nicht annehmen kann, halten soll:

1. Es ist möglich, daß jemand in gutem Glauben einer Enzyklika innerlich nicht zustimmen kann.
2. Als loyales Glied der Kirche muß sich einer davor hüten, daß er seine Ablehnung nicht auf falsche Weise laut werden läßt.
3. Seine Ablehnung (dissent) kann einer zwar äußern, aber er soll es auf eine Art tun, wie es sich für einen gehorsamen Glaubenden geziemt, der loyal zu seiner Kirche steht.
4. Die Ablehnung muß offenbar machen, daß sie von einem Gläubigen – einem Mann des Glaubens stammt.
5. Die Ablehnung darf nur in einer Weise geäußert werden, welche das Gewissen anderer Gläubiger nicht verletzt.
6. Die Ablehnung muß begleitet sein von einem offenen Sinn und der Bereitschaft, die eigene Meinung im Licht neuer Erkenntnisse zu ändern.
7. Die Ablehnung muß den entsprechenden Vorgesetzten auf dem entsprechenden Weg in ruhigem Ton dargelegt werden.

Ew. Heiligkeit, ich bin überzeugt, ein Mann des Glaubens zu sein, und ich bezeuge hiermit feierlich meinen Glauben in die Lehre Christi und seiner Kirche. Ich gebe diese feierliche Erklärung ab, um mein Recht aufzuweisen, unter den sieben vorstehenden Regeln von Bischof Zaleski zu differenzieren. Ich verstehe, offengestanden, nicht, wie Punkt 5 (Ablehnung, welche das Gewissen anderer nicht verletzen darf) in der Praxis zu verwirklichen ist.

Im übrigen möchte ich als treuer und glaubender Sohn der Kirche hiemit diese Normen annehmen und sie als Grundlage dieser meiner Erklärung an Ew. Heiligkeit verstanden wissen: der in Frage stehenden päpstlichen Lehre kann ich im Gewissen keine innere und folglich noch viel weniger äußere Zustimmung leisten.

Die Konsequenzen aus dieser meiner Erklärung für Ew. Heiligkeit und für mich und für die Kirche habe ich in ernsthaftem Gebet erwogen. Im Angesicht Gottes und im Glauben an Christus bin ich bereit, diese Konsequenzen auf mich zu nehmen. Ew. Heiligkeit, ich tue diesen heiklen Schritt nur mit dem allergrößten Widerstreben, aber ich tue ihn mit einer Überzeugung und Sicherheit, wie sie mir kaum je zuvor in meinem Leben, seit ich erwachsen bin, beschieden waren.

Ich wäre zutiefst dankbar, wenn Ew. Heiligkeit mir gütig bei nächster Gelegenheit eine Antwort auf diesen Brief zukommen ließe. Ich sende ihn Ihnen als meinem Vater in Christus nach Wochen der Beklemmung, nach Tagen des Gebets und Stunden der Angst. Ich suche um Ihren Rat nach und werde ihn, dessen versichere ich Sie, begierig erwarten und dankbar in Empfang nehmen.

Zum Schluß verspreche ich Ihnen mein aufrichtiges und beständiges Gebet in diesen schwierigen Tagen der Erneuerung und Reform in der katholischen Kirche. Ich bitte meinerseits um Ihr Gebet für mich jetzt und in Zukunft.

Ihr ergebener Sohn in Jesus Christus
unserem Herrn und Erlöser
James P. Shannon
Weihbischof der Erzdiözese
von St. Paul und Minneapolis

Kopien an:
Erzbischof Leo Binz
Erzbischof Leo C. Byrne
Erzbischof John F. Dearden
Erzbischof Luigi Raimondi

Anmerkung

[1] Das erhellt auch aus der Versendung von Kopien. Sie sind gerichtet an die beiden unmittelbaren Vorgesetzten, Erzbischof Binz und Erzbischof-Koadjutor Byrne von St. Paul und Minneapolis, an den Präsidenten der US-Bischofskonferenz, Dearden, und an den Apostolischen Delegaten in den USA, Raimondi.

Das Experiment von Lausanne

Daß die Idee und Aktion einer Handvoll reformierter und katholischer Jugendlicher der Lausanner Region etliche Hundert junger Menschen ohne alle Propaganda nicht nur auf die Beine, sondern sogar Sonntag für Sonntag in wachsender Zahl in die Kirche bringen konnte – am Schluß genügte gerade noch der Raum der Kathedrale –, ist sicher eine nicht alltägliche Erscheinung. Hinter dem Experiment von Lausanne stand denn auch etwas anderes als ein jugendlicher Protest gegen ein «Verbot» der evangelischen Kirchenbehörde und einen «Bannstrahl» des Bischofs von Lausanne, Genf und Fribourg. Diese kamen erst am Schluß des ganzen Versuches, sicherten indes dem Experiment die Schlagzeilen der Zeitungen und damit auch eine weltweite Publizität.

Das Experiment der POJ

Die «*Ökumenische Pfarrei der Jungen*» (Paroisse œcuménique des jeunes = POJ) – so nannte sich die Sammlung von Jungen aus den verschiedenen reformierten und katholischen Pfarreien der Lausanner Gegend – hatte ihren Ausgang von der Gebetswoche für die Einheit der Christen 1969 genommen. Im Bewußtsein, daß das Gebet für die Einheit in der heutigen Situation, wo jeder einzelne aufgerufen ist, etwas zu tun, keinen Sinn hat, wenn es nicht in eine konkrete und sichtbare Tat einmündet, schlossen sich junge Christen beider Konfessionen zu einer offenen, zeitlich begrenzten Aktionsgemeinschaft zusammen. In der Erkenntnis, daß «das Feuer von unten angezündet werden muß», suchten sie nach zeitgemäßen, dem Lebensgefühl und der Situation entsprechenden Formen eines aktiven Engagements in der Kirche, und zwar auf allen Gebieten, sei es im Gottesdienst, im Gemeinschaftsleben, in der sozialen Aktion, in der Politik.

Der Kernpunkt lag im Gottesdienst, aber in einem Gottesdienst mit neuem Gesicht. Wer an einem Sonntagabend (zwischen dem 2. Februar und Ostern) in die Kirche von Terreaux kam, fand 300 bis 400 Personen, Protestanten und Katholiken, meistens Jugendliche, bei einem Gottesdienst, dessen Liturgie jede Woche von einer andern Equipe vorbereitet war und darum auch immer neue «Überraschungen» brachte. Die klassischen Kirchenlieder waren größtenteils durch schlichte, dem Empfinden der heutigen Jugend angepaßte rhythmische Melodien und Texte (zum Beispiel die jazzartigen Lieder von *P. de Fatto*) ersetzt. Den Textlesungen aus Bibel und Profanliteratur folgten Diskussionen und spontaner Meinungsaustausch oder auch Kurzansprachen von Jungen. Mit Lichtbildern und Filmstreifen suchte man gelegentlich, die Aktualität von heute in den aus einer andern Zeit stammenden Kult zu integrieren. Das Ziel dieses Vorgehens war die möglichst aktive persönliche Teilnahme an der Liturgie und ihrer Gestaltung. Die feiernde Gemeinde soll nicht eine Art «Konsumgesellschaft» sein, die nur von dem lebt, was ihr von andern (von Spezialisten der «Branche») geboten wird. Alle müssen die Sache mitverantworten und darum auch mittun. Wer am Gottesdienst mitgestaltet, wird ihn auch viel innerlicher mitvollziehen. Solche Teilnahme schafft eine lebendige Gemeinschaft, die in den traditionellen Gottesdiensten so oft fehlt.

Die Gemeinschaft im Kult muß sich aber ebenso zeigen und bewähren im Gemeinschaftsleben auf der Ebene der Pfarrei und in der Solidarität mit den Menschen allüberall. Eine Equipe hatte die Pfarrsäle von Terreaux zu freundlichen Empfangsräumen hergerichtet. Jeden Abend von 19–22 Uhr trafen sich Jugendliche bei einer Tasse Kaffee oder einer Spielplatte zu Diskussionen über die brennenden Probleme von heute: Fragen der Dritten Welt, Entwicklungshilfe, Berner Manifest,[1] Situation und Aufgaben der Pfarrei usw. Wer immer da kam, wurde als Freund aufgenommen. Gemeinschaft und Bruderschaft sollte nicht nur ein Wort sein. In der sozialen Aktion wurden ganz konkrete Aufgaben an die Hand genommen: Besuch von kranken und alten Leuten, Reinigung und Herrichten ihrer Wohnung, Dienst an Invaliden. Die politische Gruppe, die viel über die Berner Erklärung disputierte, sorgte für eine Besserstellung der Lehrlinge. Die Aktion war stets begleitet vom Gebet. Jeden Abend fanden sich Jugendliche, die zwischen 19 und 22 Uhr für die Nöte der Kirche und der Welt und das Geschehen des Tages in aller Stille beteten.

[1] «Die Erklärung von Bern, März 1968. Die Schweiz und die Entwicklungsländer.» Damit die Erklärung nicht bloße Theorie bleibt, setzen die Initianten ein konkretes Zeichen und haben sich «entschlossen, während drei Jahren vom Zeitpunkt ihrer Unterschrift an jeden Monat 3 % ihres Einkommens nach freiem Ermessen einem oder mehreren (weltlichen oder kirchlichen) Hilfswerken zukommen zu lassen, die für die Dritte Welt arbeiten».

Die «Pfarrei der Jungen» war betont ökumenisch ausgerichtet. Auf den gleichen Herrn getauft und dem gleichen Evangelium verpflichtet, fühlten sie sich nicht nur für den gleichen Herrn engagiert, sondern erlebten tatsächlich bereits in ihrem gemeinsam gelebten Glauben eine tiefe Einheit. Fast unausweichlich tauchte die Frage auf, ob bei dieser schon verwirklichten Einheit nicht auch die Eucharistiefeier (Abendmahl) – das Sakrament der Einheit – gemeinsam gefeiert werden könnte. Dabei dachte man weder an Interkommunion (gegenseitige Zulassung zum Tisch des Herrn) noch an Konzelebration (gemeinsamer Vollzug der Abendmahlsliturgie durch den katholischen und evangelischen Pfarrer). Man entwickelte eine dritte Form, die man «doppelte» oder «simultane» Eucharistie- oder Abendmahlsfeier nennt. Nach dem gemeinsamen Wortgottesdienst wird der Sakramentsgottesdienst nach den Texten und Riten jeder Konfession gehalten, das heißt der evangelische und katholische Amtsträger bereiten an getrennten Altartischen die Gaben und sprechen das eucharistische Hochgebet mit den Einsetzungsworten nacheinander. Das «Vaterunser» wird wiederum gemeinsam gebetet. Bei der gleichzeitigen Austeilung der Gaben empfängt jeder die Kommunion beim Zelebranten seiner Konfession. Zum Schlußgebet sind alle wieder vereint.

Die kirchliche Autorität schreitet ein

Diese von den kirchlichen Autoritäten tolerierte Eucharistiefeier in der Kirche von Terreaux wurde für die kirchliche Behörde zu einem offenen Problem, als die «Ökumenische Pfarrei der Jungen» aus Raumgründen für den Gottesdienst vom Palmsonntag nichts weniger als die (reformierte) Kathedrale von Lausanne erbat. In der Befürchtung, daß eine «katholische Messe» an dieser geschichtsgeladenen reformierten Stätte (!) bei einem Teil der Bevölkerung «antikatholische Gefühle» hervorrufen könnte, lehnte die zuständige Behörde eine «simultane Abendmahlsfeier» (nicht aber einen gemeinsamen Wortgottesdienst) in der Kathedrale ab.[2] Kurz darauf ließ katholischerseits die Bischöfliche Kurie von Lausanne, Genf und Freiburg vernehmen, daß sie aus dogmatischen und pastoralen Gründen solche Eucharistiefeiern grundsätzlich nicht erlauben könne. Als Begründung wurde zunächst mündlich vorgebracht:

▶ Das Verständnis der Eucharistie zwischen Protestanten und Katholiken sei zu verschieden, als daß eine gleichzeitige Eucharistiefeier nicht eine Verwirrung im Glauben hervorrufen müßte.

▶ Das Sekretariat für die Einheit in Rom habe wissen lassen, daß solche gleichzeitige Eucharistiefeiern gleichsam Feuer an ein Pulverfaß legen würden. Solche Eucharistiefeiern würden in unüberlegter Weise überhandnehmen.

▶ Das große Echo der Gottesdienste der «Ökumenischen Pfarrei der Jungen» lasse befürchten, daß sie sich in den Pfarreien häufen. Der «Erfolg» der POJ riskiert, daß die Einheitsbewegung einen Weg nehme, wofür die Zeit noch nicht reif sei.

Diese mündliche Erklärung wurde drei Wochen später im Bistumsblatt («La Semaine catholique», Nr. 17) in einer schriftlichen Verlautbarung von Bischof *François Charrière* und Weihbischof *Pierre Mamie* dahin präzisiert:

«Die Eucharistiefeier (Opferbereitung, Wandlung und Kommunion) bildet ein Ganzes, dessen Mitte die Konsekration ist. Die Eucharistie ist nach katholischer Auffassung zunächst ein Opfer, das vom Erlöser eingesetzt wurde, um das Opfer am Kreuz durch alle Jahrhunderte zu verewigen. Sie macht den anbetungswürdigen Leib desselben Erlösers Jesus Christus, der sich uns zur Speise gibt, gegenwärtig. Die protestantische Lehre – selbst unter der Form, wie sie heute bisweilen dargestellt wird – ist in unseren Augen unvereinbar (inconciliable) mit der katholischen Lehre sowohl hinsichtlich des Sakramentes der Eucharistie wie des Weihesakramentes ... Um zur vollen, von allen ersehnten Einheit zu gelangen, können wir das nicht aufgeben oder minimalisieren, was zum unaufgebbaren (irréformable) Lehrgut der katholischen Kirche gehört ... Die so ersehnte Einheit der Kirche ist ein Werk des Heiligen Gottesgeistes, eine im Gebet zu erflehende Gnade, vor allem eine Sache der Liebe und eine Angelegenheit, die im besonderen durch die theologische Forschung und das Gespräch berufener Fachleute gefördert wird, die in Geduld und Ausdauer und in voller Treue gegenüber der geoffenbarten Wahrheit daran arbeiten, daß ‚alle eins seien'.»

Die Antwort der Jungen

Die «Ökumenische Pfarrei der Jungen» fühlte sich von dieser Entscheidung zu innerst getroffen und betrübt. Sie fügte sich gehorsam und hielt in der Kathedrale – entgegen manchen Zeitungsberichten – nur einen Wortgottesdienst, zu dem sich rund zweitausend Leute eingefunden hatten. Eine Gruppe von Jungen der POJ, die nicht alle Mitglieder engagieren will, gab inzwischen eine erste Antwort auf die bischöfliche Erklärung heraus, worin unter anderem ausgeführt wird:

1. «Die Teilnehmer der verschiedenen Bekenntnisse sind weit entfernt, die Verschiedenheit in der Lehre nicht zu sehen. Im Gegenteil, gerade der Umstand, daß man sich gegenseitig kennenlernt und die verschiedene Art, seinen Glauben an denselben Herrn zu leben, ganz aus der Nähe betrachten kann, führt zu einer Vertiefung dessen, was den eigenen Glauben ausmacht. In unserem speziellen Fall haben wir entdeckt, daß wir alle unter den verschiedenen Formulierungen, deren Wichtigkeit wir nicht verkennen, die gleiche Gegenwart des Herrn in den eucharistischen Gestalten bekennen. Wir sind uns bewußt, daß die Theologen noch nicht dazu gekommen sind, die Art dieser Gegenwart auf gleiche Weise auszudrücken, aber diese Verschiedenheit der Formulierung verhüllt uns nicht, daß wir alle insgesamt in der Eucharistie den gegenwärtigen und an uns handelnden Herrn bekennen. Unsere Einheit im Glauben an dieses zentrale Geheimnis der Gegenwart Christi, die uns untereinander vereint, indem sie uns mit Ihm vereint, ist größer als die Verschiedenheit der Formulierung. Unsere parallele Eucharistiefeier will ein Zeichen der Hoffnung sein, daß die verschiedenen Ausdrucksweisen der gleichen Wahrheit bald als ‚konvergierend' erscheinen werden.»

2. «Die in der POJ engagierten Jugendlichen sind nur die Nachfolger all jener, die seit mehreren Jahren in Lausanne und anderswo für die Einheit der Christen beten und arbeiten. Im besonderen wurde der Entschluß zur simultanen Eucharistiefeier nicht Hals über Kopf gefaßt. Schon seit langem teilen wir bis in das tägliche Leben hinein unseren Glauben an Christus. Seit langem schreiten wir zusammen der Einheit entgegen. In diesem irdischen Leben gehen Denken und Tun Hand in Hand. Jeder Schritt nach vorn läßt uns tiefer den Sinn unseres Handelns bedenken und unsere Tat an der Forderung des Glaubens messen. Jede Vertiefung unseres Glaubens treibt uns zu einem noch entschiedeneren Zeugnis für die Einheit. Wir möchten unterstreichen, daß wir uns nie unseren kirchlichen Autoritäten entgegenstellen wollten. Wir haben keine wichtige Entscheidung ohne Konsultation der zuständigen Stellen getroffen ... Wir wollen keine Rebellion. Wir werden weder in diesem noch in andern Fällen den autoritativen Willen einer unserer Kirchen übergehen. Aber wir möchten wünschen, daß diese Autoritäten mehr auf die Dringlichkeit der Situation bedacht sind. Nicht wir treiben, sondern die Liebe Christi und seiner Kirche, davon wir leben und mit jedem Tag mehr leben wollen, treibt uns. Wir leben in der Tat ein jeder nicht mehr für sich. Was wir kennen und jeden Tag leben, ist der gemeinsame Weg hin zur Fülle des Glaubens.

[2] Eine Lausanner Zeitung macht darauf aufmerksam, daß bereits im Jahre 1802 in der reformierten Kathedrale eine katholische Messe für die katholischen Mitglieder der helvetischen Regierung gehalten wurde, «ohne daß der Turm eingestürzt wäre». Die Kirchenbehörden hatten auch nur psychologische Gründe vorgebracht. Uebrigens ist die Kathedrale noch von einem Papst — Gregor X. — geweiht worden.

Wir denken und handeln von einem ganz andern Ausgangspunkt aus als unsere kirchlichen Vorgesetzten: nämlich von der schon geschenkten Einheit, die schon zum Teil gelebt wird. Diese verschiedene Erfahrung und dieses andere Verständnis der Einheitsbewegung sind der Grund, warum in den Augen des einen normal erscheint, was für den andern anormal ist. In unseren Augen ist das Normale die Einheit und nicht die Trennung.»

Abschließend fragen die Jungen: «Wann sind die Zeiten reif, wenn man diese Reife verhindert? ... Wir wissen, daß der Weg der Einheit kein Spazierweg ist. Der Ökumenismus ist ein Leidensweg. Wir sind auf viele Niederlagen gefaßt, aber wir fürchten, daß durch diese Entscheidung (des Bischofs) nicht die Ökumenische Bewegung verliert, sondern die Bischöfliche Kurie.» Zugleich wird angekündigt, daß rund zwanzig der Jugendlichen einen dreitägigen Hungerstreik beschlossen haben, um ihrem Schmerz darüber Ausdruck zu geben, daß sie nicht Seite an Seite die Eucharistie teilen können. Dieser Hunger soll offenbaren, daß der auferlegte Verzicht auf das Brot des Lebens für ihr geistliches Leben Ähnliches bedeutet wie der Mangel des täglichen Brotes für das Leben des Leibes.

An Ostern trugen die Jugendlichen in alle Pfarreien von Lausanne eine Kerze zum Zeichen der Hoffnung auf den auferstandenen Christus, «der unsere Einheit schafft und uns in Pflicht nimmt, ohne Unterlaß diese Einheit für das Kommen des Reiches Gottes zu vertiefen». Sie sind mit *Roger Schutz*, dem Prior von Taizé, überzeugt, daß «der Ökumenismus heute nur aus einer Dynamik leben kann, die ihn immer wieder dazu zwingt, in eine neue Dimension vorzustoßen. Andernfalls wird die Woge, die ihn gegenwärtig vorantreibt, wieder verebben, anstatt nach und nach die Christen und durch sie alle Menschen zu erreichen».

Nach dem Experiment von Lausanne – das übrigens nicht allein dasteht – wird man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Die Fragen bleiben in aller Härte gestellt. Ein Dialog ist nicht aussichtslos, zumal das Zweite Vatikanische Konzil selber festgehalten hat, daß «die Lehre vom Abendmahl des Herrn ein notwendiger Gesprächspunkt» zwischen den Konfessionen ist. Ein Kommentator *(J. Feiner)* schreibt dazu: «Weder die Reformationskirchen noch die katholische Kirche dürfen ihren gegenwärtigen Erkenntnisstand im Bereich der Sakramente als etwas Abgeschlossenes betrachten.» *A. E.*

GÖTTLICHE AUTORITÄT IN DER KIRCHE?

Empfindet man heute nicht ein gewisses Unbehagen bei jeder Abhandlung über die kirchliche Autorität? Von der Autorität sprechen, heißt das nicht, die Krise, in der sie sich befindet, noch verstärken? Denn daß es eine Krise gibt, ist klar – trotz aller Leugnungsversuche. Wenn die Autorität auf überzeugende Art ausgeübt würde, dann wäre sie nicht gezwungen, sich öfters auf ihre Rechtstitel, ihre Legitimität, einen nicht immer einleuchtenden Gehorsam zu berufen. Wenn es also eine Krise gibt, muß man dann nicht alles sehen, was in ihr impliziert ist? Selbst wenn die Darlegungen über die Autorität der Gefahr ausgesetzt sind, eine Apologie oder ein Angriff zu werden, sei es, daß man die Gefühle der Geborgenheit oder des Wagemuts anzusprechen und damit in seinen Dienst zu nehmen sucht, sei es, daß man vor allem die Einheit oder die Wahrheit herausstreichen will, indem man ideologisch eine bereits vorhandene Spaltung unterstützt, die durch die reelle, in den Gewissen der Einzelnen gefällte Entscheidung zustandegekommen ist.

Wichtig ist es, die normale Ausübung der Autorität von ihrem Mißbrauch, dem Autoritarismus, zu unterscheiden. Diese Unterscheidung drängt sich jedem auf, der die Autorität wirklich achtet. Eine Autorität, die ihre Grenzen überschreitet, bringt sich in Verruf und zerstört sich selber.

Eine Untersuchung über die Autorität der Kirche läßt sich nicht vermeiden. Kirchliche Autorität kann und darf nicht physischen Zwang ausüben, wie es im Mittelalter und auch später vorkam. Die Kirche kann nicht mehr von sich behaupten, die einzige menschliche Erzieherin zur Sittlichkeit zu sein; sie kann ihre Autorität nur auf den Glaubensgehorsam stützen. Damit entsteht der erschreckende Ernst der Frage nach der Autorität der Kirche: indem sie sich auf den Glauben beruft, stellt sie an die Gläubigen die Forderung, den Ruf Gottes selbst zu befolgen. Jeder Mißbrauch wird hier besonders abstoßend, weil er das Vertrauen in Gott mißbraucht und als Willen Gottes vorgibt, was eigentlich menschlicher Wille ist. Die Krise der Autorität in der Kirche besteht nicht in der Forderung nach einer der heutigen Zeit angepaßten Reform des Regierungsapparates und -stiles, obwohl auch dies von Wichtigkeit ist. Sie geht viel weiter und viel tiefer: Es geht um Berechtigung oder Mißbrauch der Berufung auf den Glaubensgehorsam. Auch der unbewußte und nichtbeabsichtigte Mißbrauch muß im Interesse des Glaubens selbst verurteilt werden. So handelten die echten Propheten in Israel gegen die falschen Propheten, gegen die königlichen und priesterlichen Übergriffe im theokratischen Königreich. Dasselbe taten Heilige in der Kirche gegen päpstliche und bischöfliche Anmaßungen. Doch, wer kann sich echte Prophetenberufung zuschreiben, wer darf als Wortführer Gottes auftreten?

Eine komplexe Situation: der Geist Gottes kann nicht uneins sein. Nach dem Vorbild des Apostels Paulus in seinem Streit mit Petrus (Gal 2, 11) und in seinen Unterweisungen an die Korinther (1 Kor 14) muß die Kirche den reformfreudigen Propheten den tiefen Sinn ihrer Tätigkeit in Erinnerung rufen: einen besseren Glaubensgehorsam in und mit der Kirche. Anderseits hat die Kirche auch die Verpflichtung, den Geist nicht auszulöschen, der wirkt, wo er will. Ist es nur eine Frage der prinzipiellen Übereinstimmung? Diese Übereinstimmung ist, wie die Kirchengeschichte beweist, nie gleich gegeben. Die Qualen der Spannungen auf der einen wie auf der andern Seite können sehr schmerzhaft sein. Die Ablehnung einer entgegengesetzten Ansicht besagt schon eine sehr konkrete Stellungnahme. Man kann sich nicht als ausschließliches Modell des Glaubensgehorsams betrachten, man darf nicht die Tätigkeit des Heiligen Geistes für sich monopolisieren. Gerade in unseren Tagen muß man sich daran erinnern, weil die je verschiedene Stellungnahme oft in gegenseitige Anschuldigung ausartet: Vorwurf der Furchtsamkeit und des feigen Konformismus auf der einen, der Vorliebe für Kontestation und prinzipielle Infragestellung auf der andern Seite. Doch auf solche wechselseitige Anschuldigungen lassen wir uns nicht ein. Viel nutzbringender scheint mir, drei konvergierende Forderungen der heutigen Christen aufzuzeigen, die von uns eine gründliche Neubesinnung verlangen.

Autorität des sich offenbarenden Gottes

Zunächst muß die falsche Auffassung einer göttlichen Autorität, die mit ihrer Allmacht ihren Willen aufzwingt, ausgeschaltet werden. Wieviele falsche Ansichten schleppen die Christen noch mit sich! So die Meinung, daß sich Gott im Alten Testament als den furchterregenden Gott geoffenbart habe und erst im Neuen Testament als den Gott der Liebe; daß der menschgewordene Sohn bis zum Tod am Kreuz gehorsam wurde, um für die sündige Menschheit dem Gerechtigkeit fordernden Zorn des Vaters Genugtuung zu leisten; oder die Vorstellung eines Gottes, der seine schöpferische Allmacht durch Wunder beweist, seine Allwissenheit durch

Prophezeiungen. Und in unseren Tagen die unüberlegten Hinweise auf «das Eingreifen Gottes» in die Geschichte.

Eine solche Schilderung der Autorität Gottes erinnert an die Schlange im Paradies, die unserer Stammutter Gott als Despoten beschreibt, der seinem Sklaven aus seiner Machtstellung heraus mehr oder minder willkürliche Diktate auferlegt. Bei einer solchen Vorstellung wirkt der Befehl Gottes auf Eva und auch auf uns revoltierend. Der Glaube ist zu einer Karikatur seiner selbst geworden. Für Abraham, den Vater der Gläubigen, war die Autorität etwas ganz anderes. Es ist die Autorität eines Gottes, der unseren Aufstieg will, der uns zu nicht geahnten und doch im tiefsten ersehnten Verheißungen führt. Die Autorität Gottes anerkennen, bedeutet nicht, sich einem vorbestimmten Zwang unterwerfen, sondern ist die Antwort auf einen liebenden Anruf.

Unter welchen geistigen Voraussetzungen lesen und hören wir das Wort Gottes? Sind es nicht, ehrlich gesagt, die eines Deismus, des großen weltfernen Baumeisters, der uns wohl das «Sein», aber nicht das «Werden» gibt?

Wenn sich unser Glaube läutert und an seinen echten Zeugen nährt, entdeckt er, daß die Autorität Gottes nicht einfach eine Denknotwendigkeit ist, der wir nicht entrinnen können, sondern die Vollendung des Glaubenslebens in der Hoffnung, Liebe und Anbetung ist. Diese einzigartige Autorität beruht nicht auf der Ausübung einer Gewalt, sie ist eins mit der grundlegenden Gegenwart dessen, der zugleich «mit uns enger verbunden ist, als wir mit uns selbst» und doch «unendlich erhaben über allem, was wir uns vorstellen und denken können». Das alles besagt der Name, mit dem Israel ihn anruft: Jahwe, das heißt «Ich bin, der ich bin»: der Unvergleichliche, der Unfaßbare, aber auch «Ich bin» der Absolute, dessen Gegenwart jedem Sein und Werden, jedem Auftrag und jeder Autorität den eigentlichen Sinn gibt. Für das Volk Israel bedeutete die Anerkennung der Autorität des Moses die Anerkennung des Anrufes und der Beauftragung Gottes an diesen konkreten Menschen; für uns wird damit deutlich gemacht, daß Moses nur insoweit Autorität hat, als er sich nicht an die Stelle Gottes setzt, sondern das Volk Israel aufruft, Gottes Volk zu sein, und das Volk dauernd auf diesen Anruf hinlenkt.

Dasselbe sehen wir auch bei Jesus. Erinnern wir uns an seine Antwort auf die Frage des reichen Jünglings: «Guter Meister, was muß ich tun, um das ewige Leben zu erlangen?» – «Was heißt du mich gut? Nur Gott allein ist gut» (Lk 18, 20). Diese Antwort gestaltet sich um in eine Unterweisung für die Jünger, welche die apostolische Gemeinde treu bewahrt hat: «Ihr sollt euch nicht Meister nennen lassen; denn nur einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder. Auch Vater nennt keinen von euch auf Erden; denn nur einer ist euer Vater, der im Himmel ist. Auch Lehrer läßt euch nicht nennen; denn nur einer ist euer Lehrer, Christus» (Mt 23, 8–11). Der letzte Satz fällt auf im Munde des noch nicht verherrlichten Christus. Während seines Erdenlebens war Jesus der Diener des universalen Anrufes Gottes, des Evangeliums, des Reiches Gottes. Durch ihn ist jetzt dieses Reich, dieser Anruf den Menschen ganz nahe gekommen. Seine Autorität ist eigentlich nur die Autorität des Sohnes, der die Autorität des Vaters in seinen Worten und Taten, in seinem ganzen Sein durchsichtig macht und die Menschen ausschließlich darauf hinweist.

Die Autorität der Kirche gehorcht demselben Paradox wie die ihres Herrn und lebt im selben Geist des Dienstes, der Transparenz. Dienerin des Anrufes Gottes an alle Menschen, ohne eine andere Autorität als die in diesem Auftrag, so hat die Kirche sich wieder verstanden, als sie sich auf dem Zweiten Vatikanum beschreiben wollte. In «Lumen gentium» hat sie sich mit dieser Mission, mit dem Anruf Gottes konfrontiert und sich unter die Autorität Gottes gestellt.

Die kirchliche Autoritätskrise hat zwei Gesichter: Einerseits ist ihre Sendung nicht mehr klar erkannt und ungenügend gelebt; anderseits sucht die Kirche die Schranken zwischen den Menschen und der einzigen Autorität des Evangeliums wegzuräumen. In dem Maße aber, in dem sie ihrem Auftrag entsprechend auf Jesus Christus den Herrn hinweist, bricht das Leid der Schwerfälligkeit, der Undurchsichtigkeit und des Autoritarismus, das mit ihrer Menschlichkeit verknüpft ist, hervor. Eine gewisse Autoritätskrise kommt gerade von der Vitalität des Glaubens, denn sie gewahrt hellsichtig, daß die Kirche immer, solange sie unterwegs ist, eine Ecclesia reformanda bleibt, eine Kirche, die stets «der Buße und der Erneuerung» bedürftig ist (Lumen gentium).

Die ökumenische Tragweite der Krise

In der Reformation wollte Luther die Mißbräuche der kirchlichen Autorität bekämpfen. Gegen den Autoritarismus bekämpft er die Predigt über die knechtische Furcht und das Manipulieren mit ihr. Er trennt die Autorität, die Gott allein (soli Deo gloria) und dem Evangelium zusteht, von jeder menschlichen Autorität, auch der der Kirche.

Die katholische Gegenreformation betonte dagegen die Kontinuität und Einheit der göttlichen und menschlichen Autorität, besonders der Hierarchie. Die Nachfolger der Apostel sind «Stellvertreter Christi». Diese Reaktion gegen das reformatorische Anliegen würde ihren adäquaten Ausdruck in dem Wort des Herrn finden: «Wer euch hört, hört mich.» Die Theologen, beeinflußt von der römisch-rechtlichen Auffassung der Autorität und ihrer späteren Entwicklung, konzentrieren ihre Aufmerksamkeit auf ihre Delegation: von Gott an Christus, von Christus an die apostolische Kirche, insbesondere an ihr Haupt, den Papst, und auf die apostolische Sukzession. Dann sucht man die Grenzen dieser Delegation zu bestimmen. Diese Arbeit mündet endlich in eine formale Behandlung der kirchlichen Autorität und ihrer Ausübung ein. Den Akzent legt man auf den Nachweis der Legitimität der Autorität und ihre legitimen Arten der Ausübung. In den theologischen Qualifikationen wird dann die stufenweise Garantie des Beistandes des Heiligen Geistes festgesetzt.

Die Gefährdung des christlichen Glaubens durch die protestantische Einstellung ist im Laufe der Geschichte hervorgetreten. Hat man nicht im Namen der christlichen Freiheit, die keine andere Autorität als die Gottes und des Evangeliums anerkennt, den göttlichen Willen zur Einheit, den die Schrift eindeutig verkündet, praktisch geleugnet? Die absolute Autorität der Schrift allein gibt dem persönlichen Urteil des Einzelnen Raum. Heute besinnt sich der Protestantismus wieder auf die Werte der Tradition, er spürt die Schwierigkeit, Freiheit und Einheit in einer ekklesiologischen Neuüberlegung zu versöhnen.

Auf katholischer Seite hat die Verengung des Blickfeldes auf das «göttliche Recht» ihrer kirchlichen Autorität zu Verzerrungen geführt. Wir haben schon die Gefahr erwähnt: in Gott nur den souveränen Willen eines Gesetzgebers zu sehen, obwohl man doch das Evangelium der Liebe verkündete. *Urs von Balthasar* hat schon vor Jahren die Verarmung des Glaubens beklagt, der sich nicht mehr von der Schönheit Gottes beeindrucken läßt (Herrlichkeit, Johannes-Verlag, Einsiedeln 1961). *Karl Rahner* bemüht sich dauernd, die tröstliche Wahrheit zu verkünden, daß Gottes Wille einzig darin besteht, sich selbst den Menschen zu schenken. Welche Glaubensverstümmelung, Gott nur «im Objekt» seines Willens zu sehen (das, was er will), und nicht «im Subjekt», das heißt, daß er uns anruft und zu sich emporziehen will! Ist es nicht erschreckend, daß viele Christen sich ohne bis ins einzelne gehende kirchliche Vorschriften, die ihnen den Willen Gottes garantieren, unbehaglich fühlen!

Auf dem Zweiten Vatikanum wurden heftige Anklagen gegen den Triumphalismus und die Verrechtlichung in der Kirche

laut. Das Konzil hat die vertikale Auffassung der Kirche (das Gefälle der Delegationen), die zuerst den Papst, dann die Bischöfe und endlich die Gläubigen umfaßt, aufgegeben und in der Konstitution über die Kirche und im Dekret über den Ökumenismus eine horizontale Sicht der Kirche proklamiert, in der die Kirche zuerst und vor allem als Gemeinschaft der Getauften, als Volk Gottes, dem der Geist verliehen ist, verstanden wird.

Mit Spannung verfolgt man die Bestrebungen der Kirchen, ihre theologischen Einseitigkeiten aufzugeben: die Protestanten in der Wiederentdeckung katholischer Eigenschaften wie: Tradition, Amt, Autorität in der Einheit, Sakrament; die Katholiken in der Betonung der Gewissensfreiheit, der Charismen, der fundamentalen Stellung der Heiligen Schrift, des Dienstes. Traditionsgebundene Kreise prangern diesen Stellungswechsel an und erblicken in ihm die Ursache der Autoritätskrise in der Kirche; die Treue für das unaufgebbare Erbe werde unterhöhlt, man verliere sich in einem verworrenen Sentimentalismus, der doch vor nicht allzu langer Zeit als «Irenismus» verurteilt worden war. Es gehe diesen Verfechtern der Einheit um jeden Preis mehr um eine gemeinsame Politik gegen den Atheismus, als um eine Übereinstimmung in der Wahrheit.

Jeder muß auf diese Fragen seine persönliche Antwort finden. Die «Zeichen der Zeit» sind notwendigerweise zweideutig. Man kann auch etwas anderes darin sehen: Ist das Aufgeschlossensein nicht ein Aufstieg zu Gott, der uns in und über Spaltungen hinweg anruft und dessen Geist in einer Geschichte wirkt, die zerrissen und doch eine ist? Eigentlich müßte man mehr über unsere Trägheit gegenüber diesem Anruf erstaunt sein. Schon lange, selbst innerhalb der katholischen Kirche, wurde die Wichtigkeit der Ökumene erkannt und darauf aufmerksam gemacht. Die «Getrennten Christen» von P. *Congar* wurden 1937 veröffentlicht. Aber die typisch katholische Haltung, zuerst auf ein Zeichen der Hierarchie zu warten, ist uns so zur Selbstverständlichkeit geworden, daß man den Beginn der Ökumenischen Bewegung erst von dem Zeitpunkt an datiert, da das Zweite Vatikanum sie bestätigt, ermutigt und kodifiziert hat. Das Konzil hat nicht eine Revolution gebracht, sondern dem allgemeinen Bewußtsein der Kirche Ausdruck gegeben.

Fast alle Kommentatoren des Zweiten Vatikanums haben zwei wichtige Punkte hervorgehoben, auf die näher einzugehen ist. In der Konstitution «Lumen gentium» werden zwei Perspektiven nebeneinander ausgeführt. Die ersten zwei Kapitel sprechen in einer biblischen Sprache von der Kirche mit den Ausdrücken wie: Berufung, Auftrag, Dienst. Das dritte Kapitel bedient sich eines juridischen und scholastischen Stiles. Die tragende Idee ist die Delegation. Auf Grund der Geschichte der Ausarbeitung des Textes wissen wir, daß die Nachgiebigkeit der Konzilsmajorität gegenüber der Minorität sehr groß war. Daß in der Kirche von heute in zweierlei Sprachen gesprochen wird, ist eine unleugbare Tatsache. Aber bei dieser Feststellung darf man es nicht resignierend bewenden lassen oder sie sogar wünschen. Der Wunsch der Einstimmigkeit oder breiter Zustimmung ist sicher gut. Daß aber eine Minorität genau so viel Gewicht hat wie die Majorität, ist eine Vergewaltigung der Tatsache der Ungleichheit der Kräfte. Nach dem Konzil geht es nicht mehr an, nacheinander oder zu gleicher Zeit in zwei Sprachen zu sprechen. Hier bekommt die konkrete Ausübung der Autorität in der Kirche ihre Bedeutung.

Auf dem Konzil hat man die Notwendigkeit einer Reform des Kirchenrechtes eingesehen. Ein Recht, das Mißbräuche der Autorität stützt, starre Formen der Delegationen aufstellt, Beschränkungen der Amtsgewalten festlegt, legitimes Brauchtum bald bestätigt, bald verurteilt, ist der Reflex einer bestimmten Ekklesiologie, einer bestimmten Theologie von der kirchlichen Autorität. Die Reform des Kirchenrechtes ist in Angriff genommen worden. Solange aber das Problem der Autorität in der Kirche nicht gelöst ist, wird man die Fortdauer des Unbehagens einer voreiligen Kodifizierung vorziehen.

Der zweite Punkt, der sich aus dem Konzil ergibt, ist die Überwindung des oben erwähnten Dualismus. Man hat die juridisch-scholastische Sprache der Kirche verurteilt. Man hat viele Abhandlungen über ihre historische Bedingtheit geschrieben: die Ablösung der staatlichen heidnischen Religion durch die christliche Staatsreligion seit Konstantin, die Klerikalisierung der mittelalterlichen Christenheit, die Restauration nach der Französischen Revolution ... Kürzlich hat eine umfangreiche Studie das Geschichtsverständnis dargelegt, das die Aussagen des Ersten Vatikanums über das Verhältnis zwischen Glauben und Vernunft geprägt hat (H. J. Pottmeyer, Der Glaube vor dem Anspruch der Wissenschaft, Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1968). Es war die Auffassung der Apologeten des 18. Jahrhunderts, die von den Autoren der Restauration übernommen wurde; nach ihnen widerspricht die auf der göttlichen Autorität gegründete katholische Wahrheit der verhängnisvollen Entwicklung von der Reformation (mit ihrem Prinzip der freien Forschung) zum pantheistischen Rationalismus und zuletzt zum Atheismus. Die Konzilsväter des Ersten Vatikanums haben zwar diese Geschichtsbetrachtung nicht definiert, standen aber unter ihrem Einfluß. Wie man eine dogmatische Wahrheit nicht mit der kulturell bedingten Formulierung verwechseln darf, ebensowenig kann man die kirchliche Autorität mit einer bestimmten Form ihrer Ausübung gleichsetzen, zum Beispiel wie sie in unserer Jugend gehandhabt wurde. Die Tendenz zur Abstraktion, zu scheinbar logischen Deduktionen, die Angst vor der geschichtlichen Relativität, die als Relativismus verworfen wird, kennzeichnen eine Mentalität, welche die Glaubenslehre erstarren läßt und die Autorität sakralisiert.

Das Gegenteil davon ist die Gleichsetzung von Wirklichkeitsnähe mit biblischer Sprache. Kann man vom Volk Gottes heute genauso reden wie vor 2000 Jahren? Die Ablehnung des Juridismus darf nicht eine Ablehnung des Rechtes werden, die biblische Theologie nicht in einen Biblizismus ausarten, der unbewußt die juridischen Formen des Judentums oder des Urchristentums dogmatisiert. Die Kollegialität zum Beispiel kann heute nicht mehr durch Befragung von erfahrenen «Ältesten» mit gesundem Menschenverstand ausgeübt werden. Was einer bäuerlichen Welt entspricht, ist in einer industriellen Gesellschaft fehl am Platz. Ein bestimmter Biblizismus entspricht oft einer «sakralen» Mentalität, die er sonst selbst als Juridismus ablehnt.

Die Stiftung durch Christus oder «göttlichen Rechts» zu sein, macht ein Kirchenrecht nicht überflüssig. Die Kirche kann sich nicht damit begnügen, sich auf ihre Berufung zu besinnen (Lumen gentium, 1. und 2. Kapitel) oder ihren Auftrag, in die Welt zu gehen, zu proklamieren (Gaudium et Spes). Ist die Kirche in der Welt, so ist auch die Welt in einer gewissen Art in der Kirche. Es gibt einen politischen Aspekt der Kirche, den sie nicht übersehen kann, ohne der Gefahr zu erliegen, überholte Formen der Autoritätsausübung zu verabsolutieren. Das Pfründenwesen geht zurück auf die feudale Gesellschaft des Mittelalters und nicht auf das Evangelium. Die mittelalterlichen feudalen Institutionen der Kirche analysieren und kritisieren ist nicht eine Leugnung des Beistandes des Heiligen Geistes in der damaligen Zeit. Man muß sich hüten, diesen Beistand in einer stereotypen Weise zu verstehen. Die Kritik an überlebten mittelalterlichen Formen in der Ausübung der Autorität ist keine Kritik am Beistand des Heiligen Geistes. Wer die Gegenwart der Kirche in der Welt ernst nimmt, für den ist die Infragestellung der Ausübung der Autorität nicht notwendigerweise eine Infragestellung der Autorität selbst.

Henri de Lavalette, Paris

MANIFEST ZUR ÄNDERUNG DER MISCHEHENPRAXIS

Von Worten zu Taten: dieser Appell, der zumal von der Jugend her immer dringlicher an die Ökumenische Bewegung ergeht, stand auch als Erwartung und Forderung über der zweiten Vertreterversammlung der *Arbeitsgemeinschaft von Priestergruppen in der Bundesrepublik Deutschland (BRD)*. Denn, wie die nachfolgende «öffentliche Resolution» zeigt, man will zur Beseitigung dessen, was als pastorales und ökumenisches Ärgernis erkannt worden ist, fortan «via facti» voranschreiten und selber, soweit der Einfluß reicht, ohne eine neue Gesetzgebung abzuwarten eine neue Praxis handhaben und durchsetzen. Daß dies gerade hinsichtlich der bekenntnisverschiedenen Ehe geschieht, dürfte seinen Grund nicht zuletzt darin haben, daß seit der römischen «Instruktion» vom 18. März 1966 gerade in Deutschland eine von Diözese zu Diözese verschiedene Handhabung der durch diese Instruktion gegebenen Möglichkeiten seitens der Bischöflichen Ordinariate eingesetzt hat.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur kirchlichen Form der Eheschließung und zum Versprechen der katholischen Kindererziehung gewährte nämlich Rom viel großzügiger Dispensen als einige deutsche Diözesen, die die römische Praxis nicht wahrhaben wollten oder gar geheim hielten. Umgekehrt setzte sich da und dort die Praxis durch, daß ein Ordinariat die Dispens im Sinne der «dringlichen» Erledigung selber ohne Nachfrage in Rom gab und daß die Pfarrer und Kapläne die einzelnen Fälle dadurch zu «dringlichen» werden ließen, daß sie mit der Einholung der Dispens bis zum letzten Moment zuwarteten.

Das Vertrackte und Unredliche in diesem Vorgehen wollen die in den Priestergruppen gesammelten Seelsorger ebenso beseitigen wie die Rechtsungleichheit und Rechtsunsicherheit, die im gegenwärtigen Zustand beschlossen liegen. Daß die gegenwärtige Lage unbefriedigend ist, weiß man auch in Rom, und so konnte kürzlich der neue Präsident des Einheitssekretariats, Kardinal *Willebrands*, in einer kirchlichen Sendung des Ersten Deutschen Fernsehens (11. Mai) der Hoffnung auf eine bevorstehende Neuregelung Ausdruck geben. Aber kann man von ihr so viel erwarten, wie die Priester fordern? Der Text der Resolution enthält, wie man sieht, hinsichtlich einer künftigen kirchenamtlichen Lösung einen Appell an die Bischöfe. Den Priestern aber geht es unterdessen vor allem darum, von sich aus jene Diskriminierung zu überwinden, die als Auswirkung der jetzigen und früheren Kirchengesetze in den Gemeinden und zumal in noch stark konfessionell geprägten bzw. «geschlossenen» Gegenden die Betroffenen (im Sinne der Worte von Kardinal *Suenens*) als Opfer eines «oppressiven Kirchenrechts» erscheinen läßt. In diesem Sinne hat die Versammlung von *Königshofen* auch einen Text zur seelsorglichen Praxis gegenüber *wiederverheirateten Geschiedenen* ausgearbeitet.[1] Er wurde aber nicht als «Resolution» verabschiedet (wie 23 Delegierte wünschten), sondern nur als «Gesprächsbeitrag» (wofür sich die knappe Mehrheit von 26 Delegierten entschied). Dieser ist inzwischen, zusammen mit einem Text über den Berufswechsel von Priestern und mit der nachfolgenden Resolution gedruckt und allen deutschen Bischöfen zugestellt worden.

Die Versammlung in Königshofen hat ferner eine Basiserklärung über das Selbstverständnis der Priestergruppen und ihre Auffassungen über die «notwendige Umwandlung der Kirche» verabschiedet, die eine scharfe Kritik an den Kirchenleitungen in der Bundesrepublik enthält, insofern «viele ernstzunehmende Ansätze einer Neubesinnung und zeitgemäßer Gestaltung christlicher Existenz in Gottesdienst und Leben unterdrückt» würden. Die Priester erklären, in dieser Situation könne ihnen «niemand die Mitverantwortung und Mitschuld abnehmen», ja, «angesichts der Macht festgefahrener Strukturen und Apparate kann zu dem notwendigen Bewußtseins- und Strukturwandel nur eine Solidarisierung führen, die auf diese Umwandlung entschieden hinarbeitet».

Die Arbeitsgemeinschaft mit dieser Zielsetzung versammelte in Königshofen Vertreter von 13 Mitgliedsgruppen, in denen insgesamt über 700 Priester zusammengeschlossen sind. Dazu kamen Vertreter von fünf sogenannten «Kontaktgruppen», die etwas mehr als weitere hundert Priester sowie teilweise auch Laien (z. B. rund hundert Akademiker im «Pauluskreis») umfassen. Die Vertreter dieser Gruppen waren in Königshofen sowohl zur Diskussion wie zur Abstimmung zugelassen. Sie verstanden sich, wie es scheint, zum Teil als «Tauben» unter «Falken». Sie suchten, zumal in der Basiserklärung, einige scharfe und verallgemeinernde Formulierungen zu mildern und vertraten die Ansicht, zu den auch von ihnen unterstützten solidarischen Einzelaktionen müsse nach wie vor der Dialog innerhalb der bestehenden Strukturen und somit auch mit den Kirchenleitungen hinzutreten bzw. aufrechterhalten werden. Die Resolution zur Änderung der Mischehenpraxis wird aber auch von diesen Gruppen unterstützt. Sie wurde in der Gesamtabstimmung von sämtlichen Vertretern bei zwei Enthaltungen angenommen[2] und hat somit im Augenblick – formell – 850 Priester in der Bundesrepublik hinter sich.[3] Zur Information und Dokumentation unserer Leser veröffentlichen wir den vollen und definitiven Wortlaut (Zwischentitel und Anmerkungen stammen von uns).

Red.

Das Dokument

Öffentliche Resolution der Arbeitsgemeinschaft von Priestergruppen in der BRD auf ihrer Vertreterversammlung in Königshofen/Taunus, 26./27. Mai 1969

Die Haltung Jesu, der nicht gekommen ist zu richten, sondern zu retten, der Gottes Heilswillen über allen menschlichen Rechtssatzungen verkündet, Ausgestoßene in die Gemeinschaft zurückruft und den Verlorenen nachgeht, muß unseren Dienst für die Menschen inspirieren und formen. Die Nachfolge Jesu fordert, daß wir unser Verhalten, aber auch die Ordnungen unserer Kirchen immer wieder prüfen, ob sie den Heilswillen Gottes für die Menschen in ihrer konkreten geschichtlichen Situation zur Geltung bringen.

Schon seit mehreren Jahren weisen Fachtheologen und Kenner des kirchlichen Rechts, Seelsorger und Gläubige darauf hin, daß die derzeitigen Mischehengesetze der katholischen Kirche nicht dem Glauben und der Liebe dienen, sondern zum Hindernis für den Glauben, ja zum Ärger geworden sind und die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes überhaupt in Frage stellen.

Die Mischehengesetze gehen von Voraussetzungen aus, die theologisch und gesellschaftlich überholt sind. Sie sind in einen offenkundigen Rückstand gegenüber den auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil proklamierten Grundsätzen über die Religionsfreiheit und der dort bekundeten Hochschätzung der nicht-katholischen christlichen Kirchen geraten.

So ist deutlich geworden, daß diese Gesetze unmenschlich und ungerecht sind:

▷ Rund zwei Drittel aller in der BRD neu geschlossenen «Mischehen» sind zurzeit kirchenrechtlich ungültig. Allein in der BRD werden rund

[1] Zu diesem Thema sowie zu dem der Kindererziehung in bekenntnisverschiedenen Ehen hatte Prof. Franz Böckle, Bonn, an der Versammlung gesprochen.

[2] Über diese Abstimmung gelangte (über KNA/KIPA) eine irrtümliche Meldung in die Presse, insofern sie mit der Abstimmung über den Text zur Pastoral an den Geschiedenen verwechselt wurde.

[3] Die Priestergruppen Österreichs fehlten in Königshofen. Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Priestergruppen hat aber bereits Kontakte mit der 700 Mitglieder umfassenden französischen Gruppe *Echanges et Dialogue* geknüpft. Auf den 12. Juni wurde ein europäisches Treffen von Vertretern von Priestergruppen in Löwen anberaumt. Man will (offenbar in Zusammenarbeit mit dem Zentrum «Pro Mundi Vita») ein internationales Informations- und Dokumentationszentrum über alle den Priesterberuf tangierenden Fragen errichten und eine internationale Delegation als Vertreter von Priestergruppen zum Symposion der europäischen Bischöfe nach Chur (7.–10. Juli) entsenden.

1,2 Millionen christlicher Ehen wegen eines Formfehlers von der katholischen Kirche nicht als wirkliche Ehe anerkannt.

▷ Rund 1,2 Millionen katholischer Christen werden als öffentliche Sünder und wie Exkommunizierte behandelt. Ihre Familien werden religiös und gesellschaftlich belastet durch Gesetze, die von katholischen wie evangelischen Christen als Unrecht empfunden werden, weil sie der verantwortlichen Gewissensentscheidung der Ehepartner keinen Raum geben.

▷ Eine kaum übersehbare Zahl von Betroffenen wird durch diese Gesetze der Kirche entfremdet, ja verliert den Glauben.

Wenigstens seit Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils wird in Untersuchungen, Stellungnahmen und Memoranden, in zahllosen Voten und Resolutionen von Gemeinden, Priester- und Laiengruppen, aber auch von größeren Versammlungen, wie auf dem Essener Katholikentag, nicht zuletzt auch in Petitionen von einzelnen Bischöfen und Bischofskonferenzen klar und unmißverständlich eine *grundlegende Neuordnung der römischen Mischehengesetze gefordert*, namentlich die Abschaffung der derzeit geltenden Formpflicht und der Kautelenforderung (vgl. dazu die Dokumentationen «Mischehe», Materialdienst des Arbeitskreises Mischehe Würzburg).

Trotz aller Not, trotz wiederholter Bitten seit Jahren wurde die Neuordnung nicht realisiert. Statt dessen wählte die «Heilige Kongregation für die Glaubenslehre» unter Ausschaltung des Sekretariats für die Einheit der Christen in ihrer «Instruktion über die Mischehen» vom 18. März 1966 den Weg einer undurchsichtigen Dispenspraxis. Das Gesetz wurde unverändert beibehalten und eine wirkliche Neuordnung bis heute verschleppt. So zwingen die gewährten «Erleichterungen» zu der Annahme, daß es mehr darum geht, Bestand, Einfluß und Prestige der eigenen Institutionen zu erhalten als den betroffenen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen.

▷ Römische Instanzen erlaubten einigen «Privilegierten» ökumenische Trauung, ließen den nicht-katholischen Partner zur Kommunion zu und verzichteten auf die Kautelen. In Holland deckten Bischöfe ihre Priester, die für ihre Gläubigen Gleiches praktizierten. In ihrem Schreiben vom Februar 1968 erklären sich die holländischen Bischöfe offen bereit, auch nicht-katholische Christen bei der Trauung zur Kommunion zuzulassen.

▷ In Deutschland aber werden nicht einmal die römischen Dispensmöglichkeiten voll ausgeschöpft. In einigen Ordinariaten werden Dispensgesuche nicht weitergegeben oder so abgefaßt bzw. glossiert, daß die Antwort aus Rom negativ ausfällt. Man fordert nicht nur, daß die Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung anerkannt wird, sondern darüber hinaus, daß sie auch konkret möglich ist. Wer das, auch wo sie tatsächlich eben nicht möglich ist, unter diesem Druck einräumt, gilt später als unaufrichtig oder wortbrüchig. Wer offen gesteht, daß die katholische Kindererziehung unter den gegebenen Umständen praktisch nicht möglich ist, dem wird in diesen Ordinariaten die Dispens verweigert, die gerade hier als Ausweg dienen sollte. Damit wird Menschensatzung über menschliche Grundrechte und sittliche Grundsätze gestellt: Denn «über sein Vermögen ist niemand zur Erfüllung eines positiven Gesetzes gehalten» (Ultra posse nemo tenetur), ja schon «bei schwerem Nachteil verpflichtet ein positives Gesetz nicht» (Lex positiva sub gravi incommodo non obligat).

▷ Großzügigere Bischöfe und Ordinariate fürchten, daß ihre Praxis über die Grenzen ihres Bistums hinaus bekannt wird und unliebsame Reaktionen von seiten der eigenen Kollegen hervorruft. Dieses von der Sache her unverständliche Geheimhaltungsbedürfnis verursacht weiteres Unrecht: nur wenigen werden Dispensen gewährt, der uninformiert gehaltenen Menge werden die Dispensmöglichkeiten nicht mitgeteilt und damit vorenthalten.

Betroffen sind nicht nur die Ehepartner, sondern auch die Amtsträger, deren Amtsausübung immer unglaubwürdiger wird. Verantwortlich bleiben aber vor allem die, die eine Neuordnung hintertreiben.

In dieser Situation haben auch in unseren Bistümern viele Christen, katholische und evangelische Theologen und Seelsorger, vereinzelt auch in der Kirchenleitung tätige Priester erste praktische Konsequenzen gezogen. Namentlich schließen sich Christen konfessionsverschiedener Ehen zusammen und helfen sich, wo sie von der offiziellen Kirche im Stich gelassen wurden. Sie wollen aber auch ihren Mitchristen in ähnlicher Lage beistehen, die enttäuscht, verbittert oder gleichgültig abseits stehen.

Die verschiedenen Initiativen müssen sich zusammenfinden. Die Arbeitsgemeinschaft von Priestergruppen in der BRD und ihre Mitgliedsgruppen werden diese Ansätze nach Kräften unterstützen.

Das Ärgernis der bisherigen Praxis

Wir bitten unsere Mitchristen in den Gemeinden und im priesterlichen Dienst zu bedenken:

1. Die Ehe ist eine Grundinstitution der menschlichen Gesellschaft und als solche von Gott gewollt. Wesentliche Gestalt der Ehe ist die für immer vollzogene Bindung der Partner aneinander. Die Ehe getaufter Christen ist Sakrament, eben weil die Partner Christen sind, nicht aber weil sie einer bestimmten Konfession angehören.

Von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert hat die Kirche alle gesellschaftlich gebräuchlichen Formen des Eheschlusses anerkannt und auch noch nach dem Konzil von Trient in vielen Gebieten, namentlich in Deutschland, alle Formen eines öffentlichen Eheschlusses als gültige Formen des Eheschlusses und des Sakraments akzeptiert. Erst seit fünf Jahrzehnten macht das kirchliche Gesetzbuch für alle Katholiken die kirchliche Form zur Bedingung der Gültigkeit.

▷ Berechtigen die seit 1918 hochgespielten zweitrangigen Formfragen, eine Ehe von Christen nicht als vollgültige Ehe und als Sakrament anzuerkennen?

▷ Trotz Formfehlern haben eheliche Verbindungen ein Recht auf Achtung und Mitsorge. Wurden wir in unseren Gemeinden diesem Anspruch gerecht?

2. Das Recht auf die Ehe gehört zu den Grundrechten jedes Menschen. Wo positives Gesetz dem natürlichen Recht widerstreitet, endet seine Verpflichtung. In den nicht seltenen Fällen, in denen es praktisch unmöglich ist, die kanonische Form der Eheschließung einzuhalten, geht denn auch das natürliche Recht vor: hier ist eine ohne Beachtung der kanonischen Form geschlossene Ehe gültig und erlaubt.

▷ Durften wir zulassen und mitwirken, daß dieses Recht durch das kirchliche Gesetz, seine legalistische Auslegung und Anwendung eingeschränkt wurde? Haben wir öffentlich auf dieses Recht hingewiesen und dazu ermutigt, es in der Freiheit des Gewissens zu gebrauchen?

3. Wo ein Priester zur Trauassistenz auf längere Zeit nicht zu erreichen ist, genügt auch nach kirchlichem Gesetz die öffentliche Erklärung des Ehewillens vor zwei Zeugen als gültige Rechtsform des Eheschlusses.

▷ Haben die kirchlichen Amtsträger sich nicht unerreichbar gemacht, da sie ihre Mitwirkung an Bedingungen banden, deren Erfüllung den Ehepartnern in ihrer konkreten Lage moralisch nicht zumutbar war? Sind folglich Ehen, die in dieser Situation öffentlich vor Zeugen, wenn auch ohne kirchenamtliche Assistenz, geschlossen werden, selbst im Sinne des kirchlichen Rechtes gültig?

4. Die «automatische Exkommunikation»[1] (latae sententiae) setzt nach den Grundsätzen des kirchlichen Rechts schwere Schuld voraus, zumal wo sie dem absichtlich anders Handelnden angedroht wird. Wo diese Voraussetzung fehlt, erst recht wo mit einer ernsten Gewissensentscheidung zu rechnen ist, tritt eine automatische Exkommunikation nicht ein. Nach allgemeiner kirchlicher Praxis wird jedoch unbesehen schwere Schuld und damit die Exkommunikation vorausgesetzt, und

[1] Gemeint ist die Exkommunikation, mit der das kirchliche Rechtsbuch die katholische Kindererziehung urgiert.

die betroffenen Mitchristen werden im Leben der Gemeinde als Exkommunizierte behandelt.

▷ Haben wir uns bislang bemüht, die Situation der betroffenen Mitchristen zu verstehen und ernsthaft mit der Möglichkeit von Unwissenheit, Unvermögen, aber auch echten Gewissensentscheidungen gerechnet? Haben wir nicht juristische Fiktionen über die lebendigen Menschen gestellt?

▷ Das profane Recht, aber auch die Grundregeln des kirchlichen Rechts verlangen, im Zweifelsfall zugunsten des Beschuldigten zu entscheiden. Haben wir nicht immer und grundsätzlich gegen den Beschuldigten entschieden?

5. Bei der gesellschaftlichen Ächtung angeblich Exkommunizierter, also bei der Verweigerung der Kommunion und des christlichen Begräbnisses, berufen sich Amtsträger immer noch auf die Gefahr des Ärgernisses.

▷ Haben wir nicht dazu beigetragen, dieses Ärgernis erst zu schaffen, um es als Druckmittel kirchlicher Konfessionspolitik zu benutzen? Was haben wir getan, um die geistliche Urteilsfähigkeit gerade unserer «einfachen» Mitchristen anzusprechen, offen zu informieren und Vorurteile abzubauen und so zu Toleranz zu führen? Was bedeutet uns das Ärgernis, daß über eine Million von Mitchristen als Exkommunizierte behandelt werden?

6. Die Ehe von Getauften ist Sakrament. Das gemeinsame Leben der Ehepartner ist Hinweis auf die Einheit Christi mit der Kirche.

▷ Wenn getaufte Christen, die an das Wort Christi und seine wirkliche Gegenwart in der Eucharistie glauben, zu Beginn ihres sakramentalen Ehebundes gemeinsam kommunizieren wollen, mit welchem Recht schließen wir sie von der Kommunion aus?

7. Wir sind nicht zu Richtern, Staatsanwälten, Advokaten ordiniert worden, sondern für den Dienst am Glauben.

▷ In welchem Verhältnis steht der Aufwand, mit dem die gesetzlichen Bestimmungen zur Mischehe eingeschärft und durchgeführt werden, zur Seelsorge für die konfessionsverschiedenen Ehen und für die Familien überhaupt?

▷ Trifft nicht uns das Wort Jesu: «Wehe euch, ihr Heuchler! Ihr zieht über Wasser und Land, um einen einzigen zum Glaubensgenossen zu machen – und ist er es geworden, so macht ihr ihn zum Sohn der Hölle, noch einmal so arg als ihr. Wehe euch, ihr Heuchler! Ihr gebt den Zehnten von Minze, Anis und Kümmel, aber das Wichtigere des Gesetzes, die Gerechtigkeit, die Barmherzigkeit und die Treue, vernachlässigt ihr. Ihr blinden Wegweiser! Ihr seiht die Mücke, aber verschluckt das Kamel» (Mt 23, 15. 23. 24).

Appell an die Bischöfe

Wir bitten unsere Bischöfe und ihre Mitarbeiter in den Kirchenleitungen, unbekümmert um Karriere, Gunst und Prestige und ohne Furcht vor Denunzianten und kirchlichen Behörden, vielmehr in Solidarität mit den betroffenen Menschen und besorgt um die Glaubwürdigkeit des Hirtenamtes, öffentlich für eine Neuordnung einzutreten und nicht zuzulassen, daß ein zentralistischer bürokratischer Apparat fern menschlicher Not und seelsorglicher Notwendigkeiten seine traditionellen Praktiken weiterhin durchsetzt und die Reform verschleppt.

Darum bitten wir:

1. Die öffentliche Erklärung des Ehewillens in der Form, die von den Ehepartnern nach gewissenhafter Überlegung gewählt wird (ökumenische, katholische, evangelische oder Ziviltrauung), wird als theologisch und kirchenrechtlich entscheidende und bindende Eheschließung anerkannt.

2. Die Konfessionsverschiedenheit wird nicht mehr als kirchenrechtliches Ehehindernis betrachtet, sondern als Problem und Aufgabe der Partner selbst, bei deren Lösung Amtsträger der betroffenen Kirchen gemeinsam beraten und helfen, aber nicht bestimmen können und sollen.

3. Auf die ernste Gewissenspflicht christlicher Eltern, ihre Kinder zum christlichen Glauben und zur Taufe zu führen, ist nachdrücklich hinzuweisen. Doch ist hier eine Versprechensforderung und erst recht jede Strafsanktion unangebracht und wird abgeschafft.

Sinn der Hinführung zum Glauben ist nicht die Einführung in eine Konfession unter Ausschluß der andern, sondern die Hinführung zum Heilsangebot Gottes in der christlichen Botschaft und die Einübung in den Glauben als das Eingehen auf dieses Angebot. Das kann in verschiedenen Situationen nach gewissenhafter Überlegung in der einen oder in der andern christlichen Konfession geschehen. Das künftige Ehepaar soll sich im allgemeinen vor der Eheschließung klar werden, welchen Weg es gehen will. Eine Verweigerung der Trauung – durch beide Kirchen – ist nur berechtigt, wo kein im Glauben begründetes Interesse am Traugottesdienst und an der religiösen Erziehung der Kinder besteht.

4. Ähnlich wie in der niederländischen Kirchenprovinz werden in gemeinsamer Absprache der Kirchen neue Formen einer ökumenischen Trau- und Tauffeier entwickelt, die keinen der beiden Partner verletzen und keine Kirchengemeinschaft zurücksetzen. Wo Verheiratete, die an die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie glauben, gemeinsam kommunizieren wollen, ist ihnen die Kommunion nicht zu verweigern.

Wir sind bereit, den Preis zu bezahlen

Von uns selbst fordert der Gehorsam gegenüber dem Evangelium Solidarität mit den Menschen, deren Grundrechte durch das kirchliche Gesetz verletzt wurden.
In diesem außerordentlichen Konflikt sind außergewöhnliche Lösungsversuche notwendig. Es wird sich nichts ändern, wenn nicht auch wir selbst bereit sind, den Preis dafür zu bezahlen.
Wir lehnen willkürliches Handeln, planloses Experimentieren und unnötige Provokationen ab. Aber wir dürfen und wollen uns nicht der Macht der Gewohnheit, einem opportunistischen Legalismus und dem Druck bürokratischer Apparate und Verhaltensschemata beugen. Wir dürfen und wollen nicht ein Gesetz ausführen, das der Freiheit des Gewissens, der Frohbotschaft und ihrer Annahme keinen Raum mehr gibt.

Wir bedauern, daß von den Bischöfen in der BRD keiner vorangegangen ist und öffentlich gegen dieses Gesetz protestierte. Wir bedauern, daß wir auf aktive Unterstützung oder auch nur öffentliche Ermutigung durch unsere Bischöfe nicht zählen können. Wir müssen damit rechnen, daß einzelne Priester – besonders in den autoritär verwalteten Bistümern – diffamiert und durch erprobte Maßnahmen unter Druck gesetzt werden, während die Ursachen des gegenwärtigen Gesetzesnotstands verschleiert und die dafür Verantwortlichen entschuldigt und gedeckt werden.

1. Wir werden in der Öffentlichkeit und in unseren Gemeinden dafür eintreten, daß uneingeschränkt auch die Ehen als wirkliche Ehen anerkannt und geachtet werden, die zwar wegen Konfessionsverschiedenheit nicht in der kirchlich vorgeschriebenen Form, aber in einer gesellschaftlich anerkannten öffentlichen Weise geschlossen wurden.

▷ Wir weigern uns, die unwürdige und unehrliche Handhabung der sogenannten «Heilung in der Wurzel», in der angeblich ungültige Ehen nachträglich und im geheimen gültig gemacht werden sollen, als Lösung anzuerkennen. Die wahre «Heilung in der Wurzel» ist die Revision des ungerechten Gesetzes.

2. Wir werden nicht verhindern, sondern uns darum bemühen, daß auch diejenigen unter unseren Mitchristen kommunizieren können, die bislang als Exkommunizierte behandelt wurden, weil sie ihre Kinder nicht katholisch taufen und erziehen lassen konnten oder wollten. Wir werden dafür eintreten, daß sie auch in unseren Gemeinden wieder ohne Einschränkung aufgenommen werden.

3. Christen unterschiedlicher Konfession, die sich entschlossen haben zu heiraten und die sich deswegen an uns wenden, werden wir nach Kräften zu helfen suchen:

▷ Wir werden sie dazu ermutigen, nicht der Gleichgültigkeit und dem Opportunismus, aber auch nicht dem Druck einer konfessionellen Institution oder der eigenen Verwandtschaft nachzugeben, sondern nach gewissenhafter Prüfung gemeinsam eine klare Entscheidung zu treffen, wie sie die gegebenen Probleme in ihrer konkreten Lage lösen und wie sie es mit dem Traugottesdienst und der Erziehung ihrer Kinder halten wollen.

▷ Wir wollen alle für diese Entscheidung wichtigen Gesichtspunkte zu bedenken geben: die ernste Gewissenspflicht, den Kindern den Zugang zum christlichen Glauben und zur Taufe zu geben; die Treue zur eigenen Kirchengemeinschaft; die Achtung vor dem Gewissen des Partners. Für die Wahl der Konfession, in der die Kinder getauft und unterwiesen werden sollen, ist indes auch zu berücksichtigen, wer unter den gegebenen Umständen am besten geeignet ist, die religiöse Erziehung der Kinder in erster Linie zu tragen. Wir werden uns von einer gewissenhaft überlegten Entscheidung nicht distanzieren, sondern dafür eintreten, daß sie auch in unseren Gemeinden geachtet und nach Kräften mitgetragen und nicht nur widerwillig hingenommen wird.

▷ Alle haben ein Recht darauf, daß sie über die derzeitigen Gesetze, ihre historische Bedingtheit und ihre ungerechten Konsequenzen, aber auch über alle bestehenden Dispenswege informiert werden. Wir werden uns um Informationen bemühen und diese weitergeben. Wo Partner den Weg des Dispensgesuchs gehen wollen, werden wir sie nach Kräften beraten und unterstützen. Aber wir werden sie nicht drängen, Gesetzen zu folgen, die ihrem Gewissen entgegenstehen.

4. Für Brautpaare, die eine ökumenische Trauung wünschen, werden wir – etwa nach holländischem Beispiel – zusammen mit den Brautpaaren und mit evangelischen Pfarrern, die dazu bereit sind, geeignete Formen suchen. Die Form der Mitwirkung eines evangelischen Geistlichen, die in der römischen Mischeheninstruktion bzw. in den Durchführungsbestimmungen der deutschen Bischöfe erlaubt wird, diskriminiert die Evangelische Kirche und kann nicht akzeptiert werden.

5. Konfessionsverschiedene Ehepaare, die gemeinsam kommunizieren wollen, werden wir nicht daran hindern, sondern dazu ermutigen.

6. Ein Arbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft wird theologische Analysen des Mischehenrechts und Wege zu seiner Überwindung verbreiten, Kontakte zu bereits bestehenden Gruppen herstellen und vermitteln, Vorgänge sammeln und dokumentieren.

7. Wir wollen dazu beitragen, daß die konfessionsverschiedene Ehe nicht mehr der Eskalation gegenseitiger Diffamierung der Kirchen dient, daß sie vielmehr eine Herausforderung wird zu Versöhnung und Einheit der Kirchen.

Bild ohne Rahmen

Eine Betrachtung

Das Bild, das wir von Welt und Menschen in uns tragen, ist Ausfluß unserer Religiosität. Es orientiert sich an der urpersönlichen Gottesauffassung. Folglich ist unser «Gottesbild» von entscheidender Wichtigkeit. Wir deuten die Dinge – letztlich – vom Gottesbild her.

Dieses Bild duldet keinen einengenden Rahmen. Es ist in des Wortes vornehmstem Sinne ein dynamisches Bild. Ein Bild, das nie fertig ist.

Wir müssen den festumgrenzten Tempelhof der Konventionsfrömmigkeit verlassen, den «Weg aus dem Getto» betreten und beherzt in die Gesellschaft einschwingen.

Unser Gottesdienst sollte von selbst in den Dienst am Nächsten münden. Wir sollten Welt und Geschehen im Sinne des Weltherrn gestalten. Schließlich hat unsere Welt ihre Existenz von Gott und funktioniert nach seinem Gesetz. Uns Christen sollte diese Grundauffassung wie Atmen und Denken vertraut sein. Sollte ...

Doch hier beginnt das christliche Drama in der Welt.

Das Drama unseres Versagens!

In bequemer Eigenmächtigkeit kehren wir die Geistigkeit um und bestimmen vom Welt- oder Menschenbild her die Forderungen an Gott. Das ergibt ein kleinkariertes Gottesbild. Dieses Bild hängt festumrahmt im Wohnheim und begleitet uns als Kleindruck im Gesangbuch. Unzählige übernehmen das Klischee und schleppen es wie eine drückende Last über ihre Lebensstrecke.

Jede Erlösungsfreudigkeit ist in jenen Christen erloschen. Ihre gequälte Frömmigkeit stößt ab. Sie wirken wie ein Ärgernis ohne Spiritualität.

Gegen solche Religiosität und Gottesauffassung stehen beherzte und redlich denkende Menschen auf. Sie lehnen eine Geistigkeit der Trostlosigkeit ab.

Diese natürliche Abwehrregung erklärt – ohne zu entschuldigen – manche vehement geführten Angriffe gegen Kirche und Christenheit. Der Zorn, der sich sprachlich entlädt, ist ein Aufwallen der geistigen Vitalität. Er läßt sich auf den Wortnenner bringen: so kann Gott nicht sein!

Nietzsche und seine streitbaren Nachfahren töteten und töten immer noch einen Gott, den es niemals gab. Ein Klischee. Irritiert durch das Gottesbild kleinkarierter Menschen rannten und rennen sie gegen eine leblose Schablone an und zerbrachen oder zerbrechen an der Schleuderwucht des eigenen Hasses.

Die «Gott-ist-tot-Bewegung» mit ihren ausgefallenen Äußerungsformen (Pamphlet: «Nachruf auf Gott den Herrn, der nach langer Untätigkeit verschied» u.a.m.) zielt in dieselbe Richtung.

Ein gleiches läßt sich (wenn auch theologisch differenziert) vom Auflehnen in den eigenen Reihen sagen.

Wir Christen des zwanzigsten Jahrhunderts nennen uns gern «wache» oder gar «mündige» Christen. Dies verpflichtet. Wir können nicht einfach in der Masse verschwinden. Wir dürfen nicht die Ohren anlegen, den Kopf einziehen und die Augen devot schließen.

Wir vernehmen den Aufschrei der Irritierten. Wir müssen uns stellen. Wir sollten nicht in billiger Pharisäerart die Schockierten mimen.

Der Aufschrei steigt – zumeist – aus der Herzenstiefe jener Menschen, die ohne Gott zugrundegehen. Hinter dem, was wir so leichthin als «Anmaßung» oder «Gotteslästerung» abtun, steckt oft echte, aber hilflose Religiosität. Wir sollten nicht vorschnell und vordergründig werten. Denn :«Nicht worauf der Mensch sieht, sieht Gott. Der Mensch sieht auf das Äußere, Gott aber sieht auf das Herz» (Samuel, 1. Buch).

Wir müssen endlich begreifen, daß Gott anders ist. Unsere Kleingläubigkeit ablegen, damit wir das Gottesbild annähernd

ertasten können. Den geistigen Horizont weiten, die Dimension des Ewigen erspüren. In diesem Zusammenhang sollten wir Reinhold Schneiders Aussage beherzigen, die also lautet: «Vom Gottesbild werden das Weltbild, das Menschenbild, die Forderung an das Leben bestimmt. Nicht umgekehrt.»

Hier beginnt denn auch der christliche Weltauftrag. Die Welt hungert nach dem rechten Gottesbild. Wir könnten dieses dynamische Bild in den Alltag tragen und den Mitmenschen im Lichtkreis gottbezogener Lebenshaltung begegnen.

Dann könnte jenes «Kleinholz», das Irritierte oder Fehlgeleitete anrichten – indem sie falsche Gottesbilder demolieren –, heilsam sein. Redliches Aufwallen zwingt zur Besinnung.

Ein klärendes Gespräch könnte den Aufbruch einleiten. Uns allen den Weg weisen. Konkret: den christlichen Zugang in die Gesellschaft unserer Tage! *René Löffler*

Eingesandte Bücher

Schlette Heinz Robert (Herausgeber): Die Zukunft der Philosophie. Walter-Verlag, Olten 1968. 241 S., Paperback.

Spijker Hermann van de: Die gleichgeschlechtliche Zuneigung. Walter-Verlag, Olten 1968. 321 S., Leinen.

Wiederkehr Dietrich: Die Situation des Bruderberufs heute. Mitarbeiter und Partner. Reihe: «Christ in der Zeit». Rex-Verlag, Luzern 1968. 212 S., Paperback.

Szczesny Gerhard (Hrsg.): Club Voltaire III, Jahrbuch für kritische Aufklärung. Szczesny-Verlag, München 1967. 393 S., Leinen 22.50.

Thiesen Affonso Urbano: Lenins politische Ethik nach den Prinzipien seiner politischen Doktrin. Sammlung Wissenschaft und Gegenwart. Verlag Anton Pustet, München 1965. 350 S., Leinen DM 27.—.

Unger Erich: Das Lebendige und das Göttliche. Hatehijy Preß, Jerusalem 1966. 186 S.

Voß Gerhard, OSB: Die Christologie der Lukanischen Schriften in Grundzügen. Studia Neotestamentica. Studia II. Éditions Desclée de Brouwer, Brügge 1965. 220 S., kart. bFr. 210.—.

Welte Bernhard: Heilsverständnis. Philosophische Untersuchung einiger Voraussetzungen zum Verständnis des Christentums. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1966. 232 S., Leinen.

Zeeden Ernst Walter: Das Zeitalter der Gegenreformation. Herder-Verlag, Freiburg 1967. Großband 281, 302 S., DM 3.95.

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen

Redaktion: Mario von Galli, Ladislaus Boros, Max Brändle, Albert Ebneter, Ludwig Kaufmann, Joseph Renggli

Ständige Mitarbeiter: Georg Bürke, Wien; Jakob David, Dortmund/Zürich; Alfons Gommenginger, Zürich; Robert Hotz, Lyon/Zürich; Joseph Rudin, Zürich

Anschriften von Redaktion und Administration: Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich. ✆ (051) 27 26 10

Bestellungen, Abonnemente: Administration

Einzahlungen: Schweiz: Postcheck 80-27842 Deutschland: Volksbank Mannheim, Postscheckamt Karlsruhe Kto.-Nr. 17525 (Vermerk «Orientierung», Bankkto.-Nr. 12975) – Österreich: Sparkasse der Stadt Innsbruck, Postscheck 60.675 (Vermerk «Orientierung» 26849) – Frankreich: Crédit Commercial de France, CCP 1065 «Orientierung» C.E. Suisse No 20/78611 – Italien: c/c N. 1/18690 Pontificia Università Gregoriana, Deposito Libri, Piazza della Pilotta, Roma, «Orientierung» – Dänemark: P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg

Abonnementspreise: *Ganzes Jahr:* sFr. 17.— / DM 18.— / öS 100.— / FF 20.— / bFr. 210.— / dän. Kr. 28.— / Lire 2500.— / US $ 5.—
Halbes Jahr: sFr. 9.— / DM 9.50 / öS 60.—
Gönner: sFr. 22.— / DM 23.— / öS 130.—
Studenten: jährlich sFr. 10.— / DM 10.— / öS 70.—
Einzelnummer: sFr. 1.— / DM 1.— / öS 6.—

Bewußter glauben durch Bildung

Katholischer Glaubenskurs
2 Jahre Einführung und Vertiefung in die Schriften des Alten und Neuen Testaments für Personen mit abgeschlossener Volksschule.

Abendkurse in Zürich, St. Gallen und Aarau, evtl. Regionalkurse in Sargans, Disentis, Chur und **Fernkurs.**
Beginn des achten Kurses 1969/71: Oktober 1969

Theologische Kurse für Laien
8 Semester (4 Jahre) systematische Theologie für Personen mit Matura, Lehrpatent oder eidg. Handelsdiplom.

Abendkurse in Zürich und Basel oder an einem andern Ort und **Fernkurs.**

Beginn des achten Kurses 1970/74: Oktober 1970 (evtl. Zwischeneinstieg Oktober 1969).

Prospekte und Auskünfte: Sekretariat TKL/KGK, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Tel. 051 47 96 86

Seiler-Hotels Zermatt
1620 m ü. M.

Mont Cervin
Mont Rose
Schwarzsee

Mahlzeitenaustausch
Vorteilhafte Pauschalpreise

Auskünfte und Prospekte durch die Generaldirektion der Seiler-Hotels
Telefon 028 7 71 04

ORBIS

Türkei—Kleinasien

Wissenschaftliche Studien- und Ferienreise unter der Führung von Dr. A. Stadelmann in eines der historisch fesselndsten Länder der Erde.

7.–21. September 16 Tage Fr. 1380.—!

Verlangen Sie bitte unverbindlich das sehr ausführliche Programm dieser einmaligen Reise.
Wir senden Ihnen auch gerne unseren Prospekt mit Vorschlägen über Kreuzfahrten, Jugendferien, Carfahrten, Badeferien, Studienreisen.

Orbis-Reisen

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1

6000 Luzern, Zentralstraße 18

REISEN

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion